

Traktanden

- 18 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023
- 19 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung und Einführung Software
GemDat Bau inkl. Kosten für die Installation von Fr. 1'400.- und jährlichen
Fixkosten von Fr. 2'327.40
- 20 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
7201 **Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF**
Prüfung und Beschlussfassung Rechnung Anschlussgebühren Parzelle 468
- 21 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Anschaffung eines Anhängers
für den Werkhof an die Firma Anhänger Bösch AG für Fr. 6'590.27
- 22 7710 **Umweltschutz und Raumordnung / Friedhof und Bestattung**
Beratung und Beschlussfassung Erlass der Gebühren für die Namensin-
schrift beim Gemeinschaftsgrab
- 23 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung Erlass der Gemeindesteuern 2021 –
nicht öffentlich
- 24 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Personelles – nicht öffentlich
- 25 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Februar 2023

Anwesend Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Nicole Schwalbach
Sébastien Hamann, bis 18.15 Uhr
Claude Chevrolet
Sascha Fässler
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

Abwesend -

Gäste -

Besucher -

Dauer 17.00 – 19.00 Uhr

18 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023

://: Das Protokoll vom 30. Januar 2023 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

19 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung und Einführung Software
GemDat Bau inkl. Kosten für die Installation von Fr. 1'400.- und jährlichen
Fixkosten von Fr. 2'327.40

Die Baukommission (BauKo) will die administrativen Abläufe vereinfachen, sie will, dass die Bauprojekte zeitnah verfolgt werden können und sie will, dass die Digitalisierung in Angriff genommen wird. Im Hinblick auf die Ziele des Kantons, Bauprojekte digital abzuwickeln, macht die Umstellung für unsere Gemeinde Sinn. Der Präsident der BauKo, P. Dietziker, die Gemeindeschreiberin N. Degen und GR Chevrolet haben das Projekt GemDat gemeinsam mit dem Sutter Ingenieur und Planungsbüro in Angriff genommen. Festgelegt wurden der Zeitpunkt der Einführung, die administrativen Abläufe, die Umsetzung in einer gestaffelten zeitlichen Phase sowie die Zugangsberechtigungen der Teilnehmer und die Zuordnung der Aufgaben/Arbeiten. Vorgängig zu der Projektierung wurde von Sutter eine Offerte mit Preisangaben verlangt. Diese wurde uns zugestellt.

Im Dezember wurde GemDat von der Firma Sutter am Ende einer BauKo Sitzung vorgestellt. Anwesend war auch N. Degen von der Verwaltung.

Am 1. Februar fand mit den Herren Vögtli und Börner vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro die Besprechung in Sachen möglicher Installation von GemDat, Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinde, Zeitplan etc. statt.

Geplante Aufschaltung ist laut GR Chevrolet per 1. Mai 2023. In einer ersten Phase werden nur die laufenden Gesuche erfasst. Erfassung der abgeschlossenen Baugesuche aus den Jahren 2021 und 2022 (Datum der Eingabe) bis Ende Juni, Erfassung weiter zurückliegender Baugesuche allenfalls später, sofern Bedarf dafür besteht.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 500.- einmalig und pauschal, inkl. 5 Vorlagen der Gemeinde. Für die zusätzlich weiteren 4 Vorlagen kommen noch Fr. 800.- (je Vorlage Fr. 200.-) dazu. Das ergibt Fr. 1'300.- für die Beschaffung und Installation. Eventuelle Anpassungen kosten pauschal Fr. 100.-, das würde den Betrag auf Fr. 1'400.- exkl. MwSt. erhöhen. Die jährlichen Fixkosten belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 2'327.40 inkl. 7.7 % MwSt.

GR Hamann möchte wissen, wie die wiederkehrenden Kosten verbucht werden – nur über das Konto 0222, Bauverwaltung, oder werden sie gesplittet mit der Werk- und Umweltkommission. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Kosten vollumfänglich über die Bauverwaltung verbucht werden sollen.

://: Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und Einführung der Software GemDat Bau für einmalig Fr. 1'400.- exkl. MwSt. für die Installation und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 2'327.40 inkl. MwSt. einstimmig zu.

Protokollauszug an: Baukommission (BauKo)
Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Finanzbuchhaltung, im Hause

Schreiben an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,
Herr F. Vögtli, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach

20 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung SF
Prüfung und Beschlussfassung Rechnung Anschlussgebühren Parzelle 468

Die Anschlussgebühren wurden durch die Finanzverwalterin gemäss gültigem Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren berechnet. Diese sollen laut GR Chevrolet nun durch den Gemeinderat geprüft und beschlossen werden. Dies aufgrund dessen, da es sich bei der Anschlussgebührenrechnung um eine Verfügung handelt, welche bei einem Fehler zu Lasten der Gemeinde nicht mehr angepasst werden kann.

://: Der Gemeinderat hat die Anschlussgebühren für den Wintergarten auf der Parzelle 468 geprüft und für gut befunden. Die Finanzverwalterin wird gebeten, diese in Rechnung zu stellen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Werk- und Umweltkommission (WeKo)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es bei den Rechnungen für Anschlussgebühren besonders wichtig ist, auf die Fälligkeit zu achten. Wird die Rechnung nicht rechtzeitig beglichen, muss sogleich das Mahnwesen gestartet und je nach dem die Anschlussgebühren auf dem Rechtsweg eingefordert werden.

Im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren steht unter § 18.1 geschrieben:

„Die Gemeinde kann für nicht bezahlte Beiträge innerhalb von 4 Monaten seit Fälligkeit ein gesetzliches Grundpfandrecht (§ 283 bis und § 285 EG ZGB) eintragen lassen.“

Und weiter unter § 18.2:

„Im Falle der Weigerung des Eigentümers hat die Gemeinde beim Amtsgerichtspräsidenten die vorläufige Eintragung (§ 285 Abs. 4 EG ZGB) zu verlangen, welche innert derselben Frist zu erfolgen hat.“

21 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Anschaffung eines Anhängers
für den Werkhof an die Firma Anhänger Bösch AG für Fr. 6'590.27

Im bewilligten Budget 2023 (Konto 6153.3111.00) ist laut GR Fässler die Anschaffung eines Anhängers für den kleinen Traktor des Werkhofs für Fr. 7'000.- berücksichtigt. Das Modell Humbaur HUK 152314 erfüllt unsere Anforderungen.

Für die Anschaffung des Anhängermodells wurden 3 Unternehmungen angefragt, welche folgendermassen offeriert haben:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Anhänger Bösch Bättwil AG, Bättwil
(Humbaur Exklusiv Partner) | Fr. 6'590.27 inkl. MwSt. |
| - Stohler AG, Therwil | Fr. 6'772.80 inkl. MwSt. |
| - Doppler & Co AG, Bättwil | Fr. 6'774.35 inkl. MwSt. |

Die Offerten beinhalten dieselben Leistungen, jedoch mit unterschiedlichen Rabatten. Die Offerten wurden von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) geprüft und diese beantragt die Vergabe des Auftrages an die günstigste Firma – die Anhänger Bösch Bättwil AG.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag an die Firma Anhänger Bösch Bättwil AG (Humbaur Exklusiv Partner) für Fr. 6'590.27 zu vergeben.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechende Zu- und Absagen zu schreiben.

22 7710 Umweltschutz und Raumordnung / Friedhof und Bestattung
Beratung und Beschlussfassung Erlass der Gebühren für die Namensinschrift beim Gemeinschaftsgrab

Das Bestattungs- und Friedhofswesen untersteht laut GR Fässler dem Gemeinderat. Er setzt die Gebühren im Anhang 1 des „Friedhofsreglements“ fest.

Laut § 6 werden die Kosten für Bestattungen und Kremation von Personen mit Wohnsitz in Bättwil von der Gemeinde übernommen.

Die Namen von im Gemeinschaftsgrab bestatteten Personen können auf Wunsch der Hinterlassenen auf einer Namenstafel (für 20 Jahre) vermerkt werden. Gemäss Anhang 1 müssten den Hinterbliebenen dafür Kosten von Fr. 250.- in Rechnung gestellt werden.

De facto wurde der Betrag in den letzten Jahren, sicher seit 2010, jedoch von der Gemeinde nie in Rechnung gestellt.

Zur Grössenordnung: in diesem Zeitraum wurden 8 Namenstafeln graviert. Die Gravurkosten betragen momentan ca. Fr. 45.- und eine leere Namenstafel kostet Fr. 65.-. Der Technische Dienst hat die Tafeln bisher selbst nach Burg i.L. zur Gravur gebracht und montiert/demontiert. Dafür wurde jeweils ein Aufwand von ca. 2 Stunden verrechnet. Die Tafeln können jedoch auch per Post verschickt werden, wodurch sich der Aufwand reduzieren würde.

Im Sinne der Gleichbehandlung und aufgrund der vernachlässigbaren Kosten wird beantragt, dass die bisherige Praxis der unentgeltlichen Namensinschrift beim Gemeinschaftsgrab im „Friedhofsreglement“ übernommen wird. Dazu ist der betreffende Betrag in der Gebührenordnung (Anhang 1) von Fr. 250.- auf Fr. 0.- zu reduzieren.

Die Gemeindeschreiberin erklärt, dass die effektiven Gravurkosten den Angehörigen jeweils in Rechnung gestellt wurden, nie aber die Fr. 250.- gemäss Reglement. Ausserdem möchte sie wissen, wie bei einer „Express-Lieferung“ vorgegangen werden soll.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, künftig keine Gebühren mehr für die Namensinschrift beim Gemeinschaftsgrab zu erheben. Wird hingegen eine Express-Lieferung gewünscht, wird der effektive Aufwand des Technischen Dienstes in Rechnung gestellt. Anhang 1 des Reglements über das Friedhofs- und Bestattungswesen soll entsprechend angepasst werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Werk- und Umweltkommission (WeKo)
Technischer Dienst, im Hause

23 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld Aesch

Laut GR Hamann ist der bisherige Präsident, Peter Gubser, von seinem Amt zurückgetreten. Seine Nachfolge wird Martin Kaiser antreten.

Gewerbeapéro

Es konnte laut GR Hamann ein neues Datum für den diesjährigen Gewerbeapéro gefunden werden und zwar soll dieser am 5. Mai 2023 um 18.00 Uhr bei M. Doppler von Doppler & Co. AG stattfinden.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der Austausch untereinander gefördert wird, daher wird in diesem Jahr auf Referate verzichtet. Wünschenswert wäre aber, wenn M. Doppler seinen Betrieb vorstellen könnte. GR Hamann wird gebeten, den Apéro zu organisieren.

Parkplatzsituation an der Schulgasse

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, wurden bei der Liegenschaft an der Schulgasse 2 an der Mauer auf Seite der Hauptstrasse Parkplatzschilder angebracht. Die Baukommission (BauKo) hat sich dieser Sache nun angenommen und Frau D. van Eekhout vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro wird nun mit dem Tiefbauamt des Kantons Solothurn klären, ob diese Parkplatzschilder gesetzlich erlaubt sind oder nicht. Ihres Erachtens dürfen möglicherweise Motorfahräder dort parkiert werden.

GR Hamann erwähnt, dass der Kanton beim Entfernen des Fussgängerstreifens auf Höhe der Liegenschaft Schulgasse 2 auch einige Poller auf dem Trottoir entfernt hat. Würden diese wieder aufgestellt werden, hätten wir das Parkplatzproblem nicht.

Protokollauszug an: Baukommission (BauKo)

Bikepark

Herr A. Zaugg von der Interessengemeinschaft Bikepark Bättwil hat sein „Projekt“ GP Carruzzo am 6. Februar 2023 vorgestellt. Er fände es toll, wenn möglichst bald in nächster Umgebung etwas für Jung und Alt – ein Bikepark / Pumptrack – realisiert werden könnte. Er hofft, dass ein solches Vorhaben auf einer Gemeindeparzelle realisiert werden könnte. Laut GP Carruzzo ist dies leider nicht möglich, da es sich bei den Gemeindeparzellen um solche in der Landwirtschaftszone handelt. Sie findet es aber eine spannende Idee, die weiterverfolgt werden sollte. Sie hat Herrn Zaugg darüber informiert, dass wir planen, beim Kronenhof eine Planungszone zu erlassen. Möglicherweise könnte seine Idee dort eingebracht werden. Herr Zaugg war dankbar für diesen Hinweis und wird sich mit den Eigentümern in Kontakt setzen.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi